

Obrigkeit und Zweikampf : 1666

Autor(en): **Salis-Seewis, Guido v.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **- (1930)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*

ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fassaden. Immerhin leisten sie dem Fassadendekorateur gute Dienste. Vielleicht kommt wieder eine Zeit, welche die Buntfarbigkeit der Fassaden wieder zu Ehren bringt.

Obrigkeit und Zweikampf.

(1666.)

Mitgeteilt von Guido v. Salis-Seewis, Zürich.

Der hier mitgeteilte obrigkeitliche Brief zeigt, mit welch ernsten Ermahnungen die bündnerischen Hochgerichte im 17. Jahrhundert jedes Duell zu verhindern suchten. Der Adressat ist Rudolf v. Salis-Zizers (1619—1690), der spätere Maréchal de Camp und Erbauer des Unteren Schlosses, mütterlicherseits ein Neffe des Dreibündegenerals und des Maréchal de Camp Ulysses v. Salis-Marschlins. Sein Gegner ist Ambrosius v. Planta-Wildenberg (1635—1685), Hauptmann in spanischen Diensten, Richter zu Malans und mehrmals Podestat von Morbenn. Die beiden Herren waren Nachbarn und auch noch ziemlich nahe verwandt; der Zizerer stand Anno 1666 schon im 47., der Malanser erst im 31. Altersjahr.

(In diesem Zusammenhang sei auf die Schilderung des Zweikampfes zwischen Oberst Capol und Oberstlt. v. Saluz, Anno 1699, hingewiesen; Bündn. Monatsbl. 1927 S. 141.)

Dem wol Edel gebohrnen Gestrengen Herren: Herren Ruodolph von Salis, under dem Schweizerischen Regiment Guardi Haupt^m Ihr Königlich Meyasteth zu Franckhreich und Nawara, unserem Hochgeehrten gr. güns. Herren
Chur.

Unser freundlich willig Dienst, samt freundlichen gruoss, und was wir mehr Liebs und guots vermögent...

Wol Edel gebohrner gestrenger, Insonders gr. gün. Hochgeehrter Herr. Mit sonderem Beduren unnd Herzleid habent wir vernommen, dass der Herr (Rudolf v. Salis) und Herr Podestat Ambrosi Planta in sölche misshellung gerathen, dass sy ihr Spann mit dem Teggen (Degen) habent wöllen rechtfertigen, und das Orth wo sy söllent zusammenkommen benent. Wann nun sölches in gmeinen Landen Gmeiner Drey Pündten uf das höchste verbothen, und

in unseren Landen sölches lassen inryssen nit wurde guot sein: wie auch in unserem Hochgricht sölches ungestraft nit wurdent getulden: Als ermanen wir euch bey dem Eydt als ein Oberkeitliche Persohn geschworen, und Verliehrung unser Huld und Gnad, auch andres mehr was us sölchem Unwäsen möcht entstehn, euch zu ersuochen. Sonst sind wir euch, ussert deme, allen guoten Willen und wolgefäßliche Dienst zu erzeigen ganz geneigt. Uns hiemit Gottes Schuz wolbevelchen, verbleiben wir jeder Zeit — und wollen euch hiemit den Landtfriden ankünt haben —

Unsers Vilgeehrten Herren dienstwillige:
LandtAmman unnd Rath der Vier Dörferen.

Zizers den 12 Hornung Anno 1666.

Chronik für den Monat Mai 1930.

1. Der Kleine Rat hat ein Gesuch der *Associazione Pro Grigione italiano* um Bewilligung eines Bundesbeitrages für kulturelle Bestrebungen in den italienisch sprechenden Talschaften Graubündens in empfehlendem Sinne an den Bundesrat weitergeleitet.

3. Eine Versammlung von Abgeordneten des Kreises Fünf Dörfer in Zizers beschloß die Gründung einer obligatorischen Kreiskrankenkasse.

In Chur starb Paul Hitz von Chur, Sohn des ehemaligen Buchhändlers Leonh. Hitz. Er wurde geboren am 8. Februar 1860, besuchte die Kantonsschule, begab sich hernach zur beruflichen und sprachlichen Ausbildung nach Lausanne, Genua, Paris, London, machte in Konstanz eine Buchhändlerlehre durch, trat dann ins väterliche Geschäft in Chur ein, mußte aber wegen Nervosität oft aussetzen und den Buchhändlerberuf ganz aufgeben, stellte seine Arbeitskraft seit 1911 der bündnerischen Kantonsbibliothek zur Verfügung, für die er in uneigennütziger Weise eine große Zahl von umfassenden Katalogisierungs- und Registrierarbeiten durchgeführt hat.

4. In Truns fand ein Bezirksängerfest statt.

6. Das kantonale Veterinäramt hat die Alp des Herrn Schnyder im Val di Lej gepachtet. Sie soll als Seuchenwall dienen und darf demgemäß nicht bestoßen werden.

9. Der Kleine Rat nimmt Kenntnis von der zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Gast- und Wirtschaftsgewerbe getroffenen Vereinbarung betreffend Handhabung des kantonalen Ruhetags gesetzes. Die entsprechend dieser Vereinbarung vom Erziehungsdepartement vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen zum Artikel 6 des genannten kantonalen Gesetzes werden genehmigt.